

- professor Manuel Sanchis Guarner, I, València: Universitat, pàgs. 267-276.
- Polanyi, Michael (1958): *Personal Knowledge*, London: Routledge & Kegan Paul [1978].
- Popper, Karl R. (1959): *The Logic of Scientific Discovery*, London (1^a ed.: *Logik der Forschung*, Wien 1934), traducció catalana: *La lògica de la investigació científica*, Barcelona: Laia, 1985.
- Pueyo, Miquel (1991): *Llengües en contacte en la comunitat lingüística catalana*, València: Universitat.
- Radatz, Hans-Ingo (1993): «'Katalanisch' oder 'Valencianisch?': zum sprachlichen Sezessionismus im Land València», dins: *Zeitschrift für Katalanistik* 6, pàgs. 97-120.
- Schlieben-Lange, Brigitte (1973): *Soziolinguistik: eine Einführung*, Stuttgart; Berlin; Köln; Mainz: Kohlhammer (2^a 1991).
- Simó Santonja, Vicente L. (1975): *¿Valenciano o catalán?*, València.
- Tavani, Giuseppe et alii (1989): *Llibre blanc sobre la unitat de la llengua catalana*, Barcelona: Barcino.
- Vandeputte, Omer / Tromp, Hans / Cadiñanos, José I. (1983): *El Neerlandés*, Rekkem: «Stichting Ons Erfdeel vzw» Fundación flamenco-neerlandesa.
- Veny, Joan (1984): *Introducció a la dialectologia catalana*, Barcelona.

Brigitte Schlieben-Lange (Tübingen)

Für ein «aufgeklärtes Sprachbewußtsein»: Eröffnung einer Debatte

Dem Sprachwissenschaftler stellt sich gerade heute in vielen Situationen die Frage, ob und wie er sich zu sprachpolitischen Fragen äußern kann und soll, ja ob er nicht geradezu verpflichtet ist, sich zu Wort zu melden. Eine besonders schwierige und wichtige Frage — und genau diese thematisiert Guillem Calaforra in dem vorstehenden Beitrag — ist die nach der Einheit und Ausdehnung der Sprachgemeinschaften, wie hier im Fall der Stellung des Valencianischen zum Katalanischen. Man könnte aber auch an andere Streitfragen denken: an den Status des Galicischen, des Korsischen, des Aromunischen, an die Einheit des Spanischen, des Portugiesischen und des Französischen in der Alten und der Neuen Welt, an den Status der Kreolsprachen usw. Bereits diese kurze Liste macht deutlich, daß es sich um äußerst schwierige Probleme handelt, und auch, daß es bei ihrer Behandlung eine ganze Reihe von Gesichtspunkten gibt, die gegeneinander abgewogen werden müssen, keineswegs bloß den der strukturellen Gemeinsamkeiten (wenngleich auch dies ein sehr wichtiges Kriterium bei der Erarbeitung einer sinnvollen Sprachpolitik ist).

Da der Beitrag von Calaforra dazu geeignet ist, eine Debatte über die Zusammenarbeit von Sprachwissenschaftlern und Politikern oder auch über das Verhältnis eines Wissenschaftlers und Politikers in derselben Person (*ciència i passió*) auszulösen, möchte ich den Versuch machen, eine solche Debatte zu beginnen, indem ich versuche, verschiedene Fragestellungen klar zu unterscheiden und schließlich für ein «aufgeklärtes Sprachbewußtsein» zu votieren.

Was die Charakterisierung des *argumentum ex auctoritate* angeht, bin ich mit Calaforra völlig einig: Zunächst muß zwischen seiner Verwendung innerhalb der Wissenschaft einerseits und der durch den/die Wissenschaftler gegenüber der Gesell-

schaft andererseits unterschieden werden. Ein als solches gemeintes *argumentum ex auctoritate* widerspricht dem dialogischen Charakter von Wissenschaft. Es weist denjenigen, der es ungebrochen verwendet, als jemanden aus, der sich innerhalb eines «Paradigmas» durch Berufung auf Autoritäten gegen Kritik von außen immunisiert. Seine Verwendung ist ein Indikator für dogmatische Ausgrenzung aus der Forschergemeinschaft. Allerdings muß man — und auch das hat Calaforra angedeutet — genau hinsehen. Häufig ist der Verweis auf Autoritäten eigentlich nur ein Verfahren der Abkürzung oder der Abstützung gerade interdisziplinärer Arbeiten. Der Autor weist auf die Traditionen, Autoren und Texte hin, in denen das benutzte Argument ausführlicher, vielleicht auch kompetenter entwickelt wird. Anders ist es, wenn die Wissenschaftler das Autoritätsargument gegenüber der Gesellschaft verwenden. Hier wird nämlich das Diskursuniversum gewechselt, und in dem neuen, dem politischen Diskursuniversum ist dem Autoritätsargument nicht mehr auf der gleichen Ebene argumentativ zu begegnen. Dies führt dann zu dem von Calaforra beschriebenen Effekt, daß neue Autoritäten gesucht und gefunden werden müssen und sich die Debatte aus dem Feld der Politik, wo sie eigentlich geführt werden müßte, in eine immer lächerlichere Autoritätssuche verlagert. Es führt aber auch dazu, daß die Subjekte der Politik, das heißt also: die Gesellschaft und ihre Vertreter, entmündigt werden. Ihnen wird durch die Verkündigung einer — auf dieser Ebene — nicht angreifbaren wissenschaftlichen Meinung jede Möglichkeit zur Bildung einer Meinung abgesprochen, die sich aber doch, nun voller Ranküne und voller Komplexe, umso virulenter bildet.

Soll der Sprachwissenschaftler also schweigen? Auf keinen Fall, so sagt auch Calaforra: Er soll sich nur der Doppelgesichtigkeit des *argumentum ex auctoritate* bewußt bleiben und auf diesem Hintergrund argumentieren. Mit dieser etwas vagen Konklusion schließt er. Genau dazu könnte man aber noch Genaueres sagen, und ich möchte hierzu einige Gedanken skizzieren.

Wer sind die Sprachwissenschaftler, die sich zu den hier zur Debatte stehenden Problemen äußern? Calaforra spricht hier nur

von denjenigen, welche die Sprachen beschreiben, strukturelle Gemeinsamkeiten innerhalb eines Kontinuums herausarbeiten. Hier muß ich ihm widersprechen. Was ist mit den Sprachhistorikern, Soziolinguisten, den Schrift- und Diskurstheoretikern, den Spezialisten für Fragen der Sprachnormierung und der Sprachpolitik? Das Spektrum der von Sprachwissenschaftlern bearbeiteten Fragen ist sehr viel größer, mithin sind auch die Argumente gerade zur Frage der Einheit eines Sprachgebiets sehr viel vielfältiger, als dies Calaforras Fokussierung auf strukturalistisch arbeitende Sprachwissenschaftler suggeriert. Und alle diese verschiedenartig arbeitenden Sprachwissenschaftler, auch diejenigen, die eine Sprache strukturell beschreiben, haben bereits eine Intuition, ein Vorverständnis über die historische Gegebenheit ihres Gegenstandes, sie «verstehen das bereits Verstandene», um es in den Worten der Hermeneutik zu sagen. Sie bilden also keine — besonders praktischen — Hypothesen über ihren Gegenstand, sondern er ist ihnen bereits historisch gegeben, was nicht heißt, daß sie nicht auch gerade diese Gegebenheit zum Gegenstand ihrer Arbeit machen könnten (etwa Natur und Status von Sprachgrenzen usw.). Am Rande sei erwähnt, daß hier auch der Perspektive derjenigen Wissenschaftler, die nicht der betroffenen Sprachgemeinschaft angehören, besondere Bedeutung zukommt, da sie anderes (zum Beispiel die Einheitlichkeit einer Sprache), manches auch besser (manches auch sehr viel schlechter) sehen und ihre Vergleichsmöglichkeiten einbringen können.

Wenn nun die Sprachwissenschaftler mit der Gesellschaft kommunizieren, über die sie arbeiten, muß für sie das oberste Gebot sein, anzuerkennen, daß die Subjekte des Sprachbewußtseins und der Sprachentwicklung die Sprachgemeinschaften sind. Das Sprachbewußtsein der Sprachgemeinschaft entwickelt sich unter Einfluß einer Vielzahl von Faktoren, die auch den Mitgliedern der Sprachgemeinschaft meist nicht durchsichtig sind.

Wenn nun einmal diese Prioritätsverhältnisse geklärt sind, sind die Sprachwissenschaftler dazu verpflichtet, ihre Forschungsergebnisse der Sprachgemeinschaft (die natürlich auch auf mehrere politische Einheiten verteilt sein kann) in geeigneter Form zugänglich zu machen: Einsichten über Einheit und

Varietät, über Geschichte, über Einstellungen zu den Sprachen, aber auch, in Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Wissenschaften, Einsichten über den Zusammenhang von Mundialisierung, Nationenbildung, Regionalisierung, über verschiedene Nationalitäts- und Förderalismuskonzepte usw.

In all diesen Darlegungen muß die Grenze zwischen wissenschaftlichen und politischen Aussagen klar markiert sein. Es muß eindeutig sein, welches die gesicherten wissenschaftlichen Ergebnisse sind, die selbstverständlich — im Diskursuniversum Wissenschaft — bei der Vorlage besserer Argumente revidiert werden können, und wo die Schlußfolgerungen, die Ausführungen zu politischen Konsequenzen beginnen. Der Sprachwissenschaftler muß markieren, wo er als Wissenschaftler und wo er als Sprachpolitiker spricht. Das Diskursuniversum der Politik gehorcht nämlich spezifischen Diskursregeln: Es müssen Zielvorstellungen entwickelt, begründet, legitimiert und andererseits Vorschläge zur Realisierung dieser Zielvorstellungen erarbeitet werden. Sowohl für die Zielvorstellungen selbst als auch für die Umsetzung muß jeweils ein breiter Konsens gesucht werden. Es ist kein Konsens über wissenschaftlich erwiesene Sachverhalte, sondern ein Konsens über wünschenswertes Handeln in Hinblick auf die zukünftige Realisierung bestimmter Lebensbedingungen. Sprachpolitisches Handeln muß mit anderen politischen, sozialpolitischen, arbeitspolitischen, kulturpolitischen usw. Zielvorstellungen abgestimmt werden. Wissenschaft und Politik sind also verschiedene Diskursuniversen, die unterschiedlichen Regeln folgen, auf unterschiedlichen Arten von Konsens aufrufen, und der Sprachwissenschaftler, der sich zu beidem äußert, tut gut daran, den Übergang zwischen den beiden Diskursuniversen in nachvollziehbarer Weise zu markieren.

Umgekehrt jedoch sind die Gesellschaft, ihre Politiker, ihre meinungsbildenden Organe, ihre Erziehungsinstitutionen gut beraten, den Rat der Wissenschaftler einzuholen, sich umfassend bei denjenigen zu informieren, die eine bestimmte Fragestellung wissenschaftlich, d.h. methodisch geleitet, umfassend und in Kenntnis der Traditionen bearbeitet haben, also für eine bestimmte Frage «Autoritäten» sind. Gerade weil das Subjekt des

Sprachbewußtseins, die Sprachgemeinschaft, seine eigene Bedingtheit nicht durchschaut, muß sie (oder ihre Teile) sich über die ihr nicht durchschaubaren Faktoren ihrer Entwicklung und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten «aufklären». Dabei muß die Gesellschaft (die auch Sprachgemeinschaft ist) allerdings auf ihrer Autonomie bestehen und die eingeholten Informationen zu Bedingungen ihres politischen Wollens machen, das sich aus einer Abwägung konkurrierender Zielvorstellungen und Prioritätsetzungen ergibt. Freilich wäre sie außerordentlich schlecht beraten, blind zu handeln und auf Aufklärung zu verzichten.